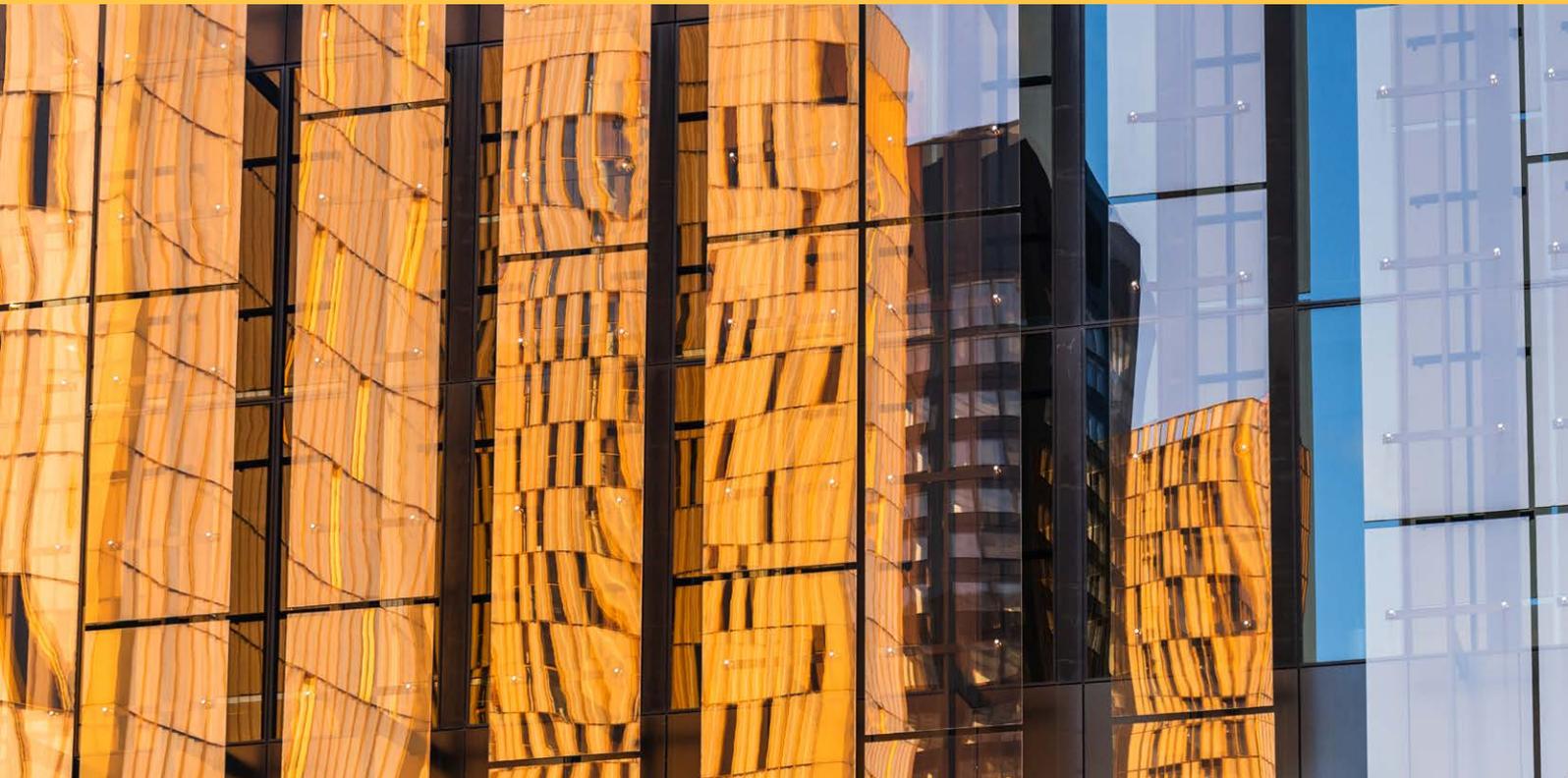




GERICHTSHOF  
DER EUROPÄISCHEN UNION

# Der Gerichtshof der Europäischen Union

Garant für die Wahrung des Unionsrechts





**Der Gerichtshof der  
Europäischen Union:**  
Garant für die Wahrung  
des Unionsrechts



# Inhalt

Der Gerichtshof der Europäischen Union .....	8
Der Gerichtshof der Europäischen Union & die Bürger .....	9
Der Gerichtshof .....	10
Das Gericht .....	11
Die öffentliche mündliche Verhandlung .....	12
Die Schlussanträge des Generalanwalts .....	14
Der große Beratungssaal .....	17
Die Verkündung .....	18
Die Kanzleien der Gerichte .....	19
Wissenschaftlicher Dienst und Dokumentation .....	20
Die Sprachenregelung – juristische Übersetzung .....	21
Die Sprachenregelung – Dolmetschen .....	22
Die Bibliothek: Kompetenzzentrum für die Dokumentation .....	25
Das Personal .....	26
Der Gerichtshof und die Umwelt .....	27
Die Gebäude .....	28
Der Gerichtshof in Zahlen .....	30
Zugangsplan .....	31

# Willkommen!

ДОБРЕ ДОШЛИ  
BIENVENIDOS  
VÍTEJTE  
VELKOMMEN  
WILLKOMMEN  
TERE TULEMAST  
ΚΑΛΩΣ ΗΛΘΑΤΕ  
WELCOME  
BIENVENUE  
DOBRO DOŠLI  
FÁILTE  
BENVENUTI  
LAIPNI LŪDZAM  
SVEIKI ATVYKĖ  
ÜDVÖZÖLJÜK  
MERĤBA  
WELKOM  
WITAMY  
BEM-VINDOS  
BINE AȚI VENIT  
VITAJTE  
DOBRODOŠLI  
TERVETULOA  
VÄLKOMMEN



# Die Europäische Union



# Der Gerichtshof der Europäischen Union

Der Gerichtshof der Europäischen Union, das Rechtsprechungsorgan der Union, stellt die einheitliche Auslegung und ordnungsgemäße Anwendung des Unionsrechts sicher.

Zu dieser Aufgabe gehört :

- die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Handlungen der Organe der Europäischen Union,
- darüber zu wachen, dass die Mitgliedstaaten den Verpflichtungen nachkommen, die sich aus den Verträgen ergeben,
- die Auslegung des Unionsrechts auf Ersuchen nationaler Gerichte.



# Der Gerichtshof der Europäischen Union & die Bürger

Zahlreiche Vorschriften des nationalen Rechts gehen auf das Unionsrecht zurück und betreffen viele Bereiche des täglichen Lebens der Bürger: Arbeit, Umwelt, Verbraucherschutz, freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr u. v. a. m. Im Zusammenwirken mit den nationalen Gerichten wacht der Gerichtshof über die einheitliche Auslegung und Anwendung des Unionsrechts.



# 45 482

## Urteile und Beschlüsse

Seit 1952 haben die beiden Gerichte mehr als 45 482 Urteile und Beschlüsse erlassen.

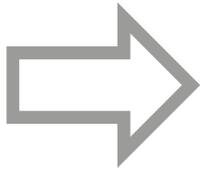


# Der Gerichtshof



# 1 Richter

für jeden Mitgliedstaat  
auf sechs Jahre ernannt  
(Wiederernennung ist  
möglich)



**Präsident**



**Vize-  
Präsident**



**3 Jahre**

**Die Richter wählen aus ihrer Mitte den Präsidenten und den Vizepräsidenten für die Dauer von drei Jahren (Wiederwahl ist möglich)**

---



# 11

**Generalanwälte**

auf sechs Jahre ernannt (Wiederernennung ist  
möglich)

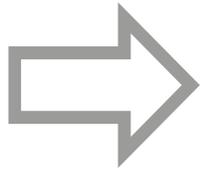
Der Gerichtshof besteht aus 27 Richtern (einem je Mitgliedstaat) und 11 Generalanwälten. Die Richter und Generalanwälte werden von den Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen auf sechs Jahre ernannt; Wiederernennung ist möglich.

Die Richter wählen aus ihrer Mitte den Präsidenten und den Vizepräsidenten für die Dauer von drei Jahren; Wiederwahl ist möglich. Sie handeln in völliger Unparteilichkeit und Unabhängigkeit.

# Das Gericht



## 2 Richter



**Präsident**



**Vize-  
Präsident**



**3 Jahre**

**für jeden Mitgliedstaat  
auf sechs Jahre ernannt  
(Wiederernennung ist  
möglich)**

**Die Richter wählen aus ihrer Mitte den Präsidenten und den Vizepräsidenten für die Dauer von drei Jahren (Wiederwahl ist möglich)**

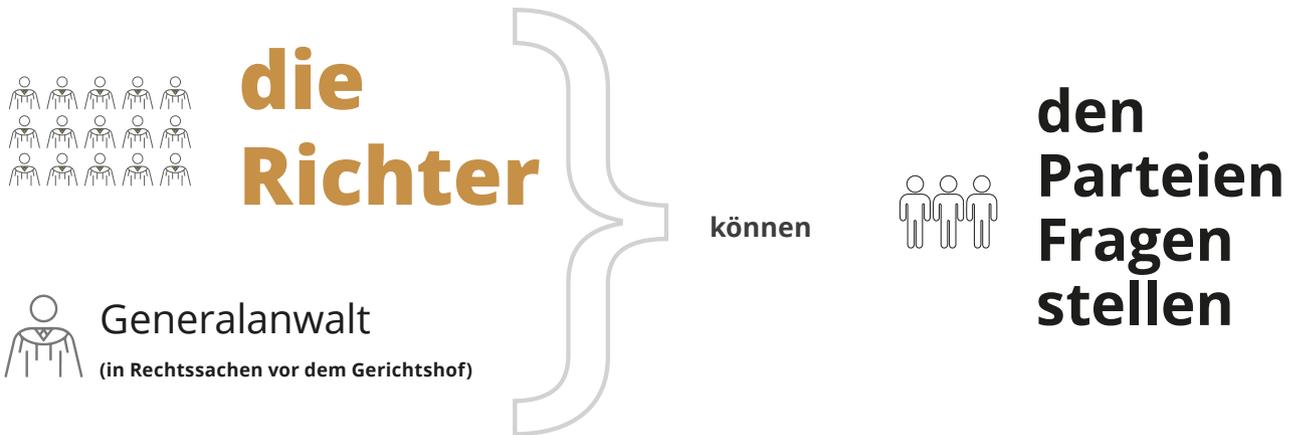
**Das Gericht ist insbesondere zuständig für Klagen natürlicher oder juristischer Personen gegen Maßnahmen der Organe der Europäischen Union**

Das Gericht der Europäischen Union besteht seit dem 1. September 2019 aus zwei Richtern je Mitgliedstaat. Die Richter werden von den Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen auf sechs Jahre ernannt; Wiederernennung ist möglich. Sie wählen aus ihrer Mitte den Präsidenten und den Vizepräsidenten für drei Jahre; Wiederwahl ist möglich. Sie üben ihre Aufgaben in völliger Unparteilichkeit aus.

Im Laufe der Zeit wurde das Gericht allgemein zuständig, um in erster Instanz über Klagen natürlicher und juristischer Personen sowie von Mitgliedstaaten zu entscheiden (mit Ausnahme der dem Gerichtshof vorbehaltenen Verfahren), und zwar in mehr als 40 Bereichen (Wettbewerb, geistiges Eigentum, Umwelt, Gesundheit, Landwirtschaft, auswärtige Beziehungen, öffentlicher Dienst der EU, öffentliche Aufträge, Zugang zu Dokumenten, institutionelles Recht, Bank- und Finanzrecht). Die Urteile des Gerichts können mit einem Rechtsmittel, das auf Rechtsfragen beschränkt ist, beim Gerichtshof angefochten werden.

# Die öffentliche mündliche Verhandlung

Die Rechtssachen werden in öffentlicher Sitzung mündlich verhandelt



---

**Besucher können an den öffentlichen Sitzungen teilnehmen**

---



In der öffentlichen mündlichen Verhandlung tragen die Parteien ihre Ausführungen den Richtern und dem Generalanwalt vor, die den Parteien Fragen stellen können.

Die Sitzungen finden im Allgemeinen dienstags, mittwochs und donnerstags statt und beginnen um 9.30 Uhr. Die Verhandlungsdauer ist je nach Rechtssache unterschiedlich.

# Besucher können an öffentlichen Sitzungen teilnehmen



# Die Schlussanträge des Generalanwalts

Der Generalanwalt ist Mitglied des Gerichtshofs, er ist aber nicht bei der Beratung der Rechtssachen zugegen.



---

Der Generalanwalt ist Mitglied des Gerichtshofs, er ist aber nicht bei der Beratung der Rechtssachen zugegen.

Er nimmt an der mündlichen Verhandlung teil und trägt einige Wochen später seine Schlussanträge vor. Darin macht er in völliger Unabhängigkeit dem Gerichtshof einen Vorschlag, wie der Rechtsstreit entschieden werden sollte.

Der Gerichtshof ist nicht verpflichtet, den Schlussanträgen zu folgen.

Wirft eine Rechtssache keine neue Rechtsfrage auf, so kann der Gerichtshof beschließen, dass sie ohne Schlussanträge entschieden wird.



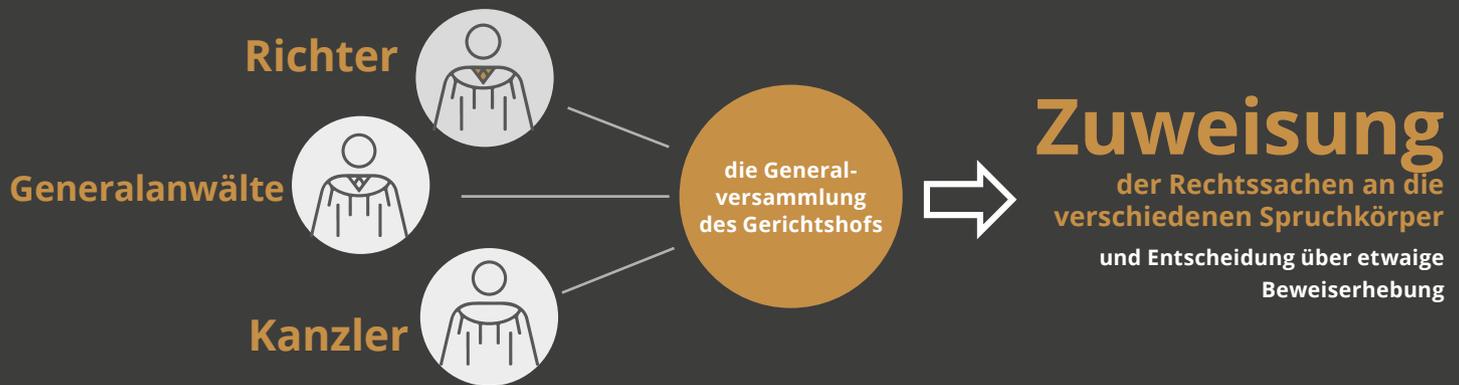
CVRIA



**In den Beratungssälen treten die Richter zusammen, um über die Rechtssachen zu beraten und zu entscheiden**

# Der große Beratungssaal

Hier findet die Generalversammlung des Gerichtshofs statt.



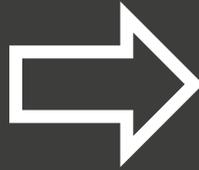
Im Großen Beratungssaal findet die Generalversammlung des Gerichtshofs statt (an der die Richter, die Generalanwälte und der Kanzler teilnehmen). In der Generalversammlung wird über die Zuweisung der Rechtssachen an die verschiedenen Spruchkörper und eine etwaige Beweiserhebung entschieden.

In den Beratungssälen treten die Richter auch zusammen, um über die Rechtssachen zu beraten und über den Erlass der Urteile zu entscheiden. Da diese Beratungen geheim sind, tagen die Richter bei dieser Gelegenheit ohne Dolmetscher oder andere Mitarbeiter.

# Die Verkündung



die Urteile  
werden  
verkündet in



**öffentlicher  
Sitzung**

---

**Sie sind in allen  
Amtssprachen verfügbar**

ab dem Tag ihrer Verkündung auf  
der Website des Gerichtshofs



[curia.europa.eu](https://curia.europa.eu)



---

Die Urteile und die Schlussanträge der Generalanwälte und Generalanwältinnen sind am Tag ihrer Verkündung bzw. Verlesung auf der CURIA-Website in allen Amtssprachen verfügbar. In den meisten Fällen werden sie später in der Sammlung der Rechtsprechung veröffentlicht. So wurden im Jahr 2023 über 36 000 Dokumente (alle Sprachfassungen eingerechnet) in der Sammlung veröffentlicht.



## Die Kanzleien der Gerichte

---

Die Kanzleien sind für die Führung der Akten der anhängigen Rechtssachen sowie des Registers zuständig, in das alle Verfahrensschriftstücke eingetragen werden.

Die Kanzleien sind das „Eingangsportal“ des jeweiligen Gerichts und die Kontaktstellen für die Beteiligten während des gesamten gerichtlichen Verfahrens.

Die Kanzleien unterstützen die Richter bei der täglichen Verwaltung der Justiz der Union.

Der Kontakt zwischen den Kanzleien der Gerichte und den Verfahrensbeteiligten erfolgt über eine EDV-Anwendung namens e-Curia, die eine sichere Einreichung und Übermittlung von Verfahrensschriftstücken auf elektronischem Weg ermöglicht und den Rechtsuchenden und den Unionsgerichten einen effizienten und leistungsfähigen Service bietet.



# Wissenschaftlicher Dienst und Dokumentation



Die Direktion Wissenschaftlicher Dienst und Dokumentation stellt den beiden Gerichten Informationen zu den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten zur Verfügung.

Die Direktion unterstützt die beiden Gerichte des Organs bei der Ausübung ihrer Rechtsprechungstätigkeit durch Recherchen und juristische Analysen.

Sie trägt außerdem zur Verbreitung der Rechtsprechung und des Rechts der Europäischen Union bei, indem sie auf der Website CVRIA Suchfunktionen zur Verfügung stellt ( [curia.europa.eu](http://curia.europa.eu) ).

# Die Sprachenregelung – juristische Übersetzung

**24** Sprachreferate **3** unterstützende  
Referate

Die Vielsprachigkeit in der Praxis  **552** Sprachkombinationen, die für die Tätigkeit der Gerichte erforderlich sind

**1 268 000** übersetzte Seiten  
im Jahr 2023

---

24 Sprachreferate sind mit der juristischen Übersetzung in die 24 Amtssprachen betraut. Dies bedeutet 552 Sprachkombinationen, die für die Tätigkeit der Gerichte erforderlich sind. Mit Unterstützung durch drei Referate mit übergreifenden Aufgaben tragen die Sprachreferate gemeinsam mit der Direktion Dolmetschen zur Umsetzung der Vielsprachigkeit bei, die einen Grundwert der Europäischen Union darstellt.

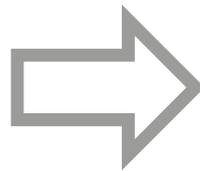
Die Sprachjuristen der Referate übersetzen hauptsächlich Verfahrensunterlagen, Schlussanträge und Urteile. Die Übersetzung dieser Dokumente in die Amtssprachen der Union trägt dem Grundsatz des gleichen Zugangs aller Bürger zur europäischen Justiz Rechnung. 2023 wurden 1 268 000 Seiten übersetzt.

# Die Sprachenregelung – Dolmetschen

Um allen Bürgern gleichen Zugang zur Justiz zu garantieren

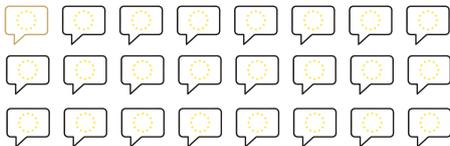
24

Amtssprachen



1

der 24 Amtssprachen der  
Europäischen Union kann  
Verfahrenssprache sein.



Die öffentliche mündliche  
Verhandlung wird in  
der Verfahrenssprache  
und den Sprachen der  
beteiligten Mitgliedstaaten  
durchgeführt, Je nach  
Bedarf wird simultan in  
mehrere Amtssprachen  
gedolmetscht.



---

Damit sich die Verfahrensbeteiligten, die Rechtsanwälte, die Richter und der Generalanwalt in der mündlichen Verhandlung verständigen können, wird simultan in mehrere Sprachen gedolmetscht.

Um allen Bürgern gleichen Zugang zur Justiz zu garantieren, kann jede der 24 Amtssprachen der Union Verfahrenssprache sein.

Die öffentliche mündliche Verhandlung wird in der Verfahrenssprache und den Sprachen der beteiligten Mitgliedstaaten durchgeführt.

**Die Kommunikation in den verschiedenen  
in der mündlichen Verhandlung  
verwendeten Sprachen wird durch  
Simultandolmetschen gewährleistet**





# Die Bibliothek: Kompetenzzentrum für die Dokumentation

**362 000**  
Bände

---

**100+**  
juristische Datenbanken

---

Die Rechtsprechungstätigkeit kann auf die Dienste der Bibliothek zurückgreifen: Verwaltung, Aufbereitung, Verbreitung und Aufbewahrung des Dokumenten- und Archivbestands (362 000 Bände, hauptsächlich zum

Unionsrecht , und über 100 Datenbanken). Die Bürger haben auch Zugang zu den Verwaltungsdokumenten und den historischen Archiven des Gerichtshofs (106 Anfragen im Jahr 2022).

# Das Personal

**2 302**   **27**  
Mitgliedstaaten

---

  **24**  
Amtssprachen

---

Der Gerichtshof hat über 2 300 Mitarbeiter aus allen Mitgliedstaaten. Sie arbeiten in den Kabinetten der Richter und Generalanwälte, im Sprachendienst oder in der Verwaltung. Sie haben unterschiedliche Ausbildungsprofile, um Tätigkeiten ausüben zu können, die mehr (Rechts- und Sprachsachverständiger) oder weniger (Jurist, Informatiker, Assistent, Verwaltungsfachkraft ...) speziell auf den Gerichtshof zugeschnitten sind.

Da sie in einem multikulturellen und mehrsprachigen Umfeld arbeiten, sprechen sie jeweils mehrere der 24 Amtssprachen. Als Spezialisten für ihr Aufgabengebiet stehen sie im Dienst des Unionsrechts und der europäischen Einigung.

# Der Gerichtshof und die Umwelt

## EMAS Eco-Management and Audit Scheme



**umwelt-  
bewusste  
Institution**

---

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat ein System für nachhaltiges Umweltmanagement nach der EMAS-Verordnung Nr. 1221/2009 (Eco-Management and Audit Scheme) eingerichtet, um die von ihm ausgehenden Umweltauswirkungen in strukturierter Weise zu verringern.

Am 15. Dezember 2016 erfolgte die EMAS-Registrierung des Gerichtshofs durch den luxemburgischen Staat.

Das EMAS-System bietet Organisationen die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis ihre Ergebnisse im Umweltbereich zu verbessern.

# Die Gebäude

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat seit 1952 seinen Sitz in Luxemburg. Das erste Palais des Gerichtshofs wurde 1973 auf dem Kirchberg eingeweiht und durch mehrere Erweiterungen ergänzt.

Zwischen 1988 und 1994 wurden die Gebäude Erasmus, Thomas More und Themis errichtet.

2008 wurde das Neue Palais, ein Werk des Architekten Dominique Perrault, eingeweiht. Es besteht aus dem renovierten Alten Palais, einem Ringgebäude, zwei Türmen und einer Galerie. 2019 wurde die fünfte Erweiterung des Palais eingeweiht. Sie umfasst einen dritten Turm, das höchste Gebäude des Großherzogtums Luxemburg.



Gründung  
des Gerichtshofs

**1952**



Das erste  
Palais

**1973**



Gebäude Erasmus  
Thomas More,  
Themis

**1988-1994**



Das neue Palais  
mit zwei Türmen  
(Comenius,  
Montesquieu)

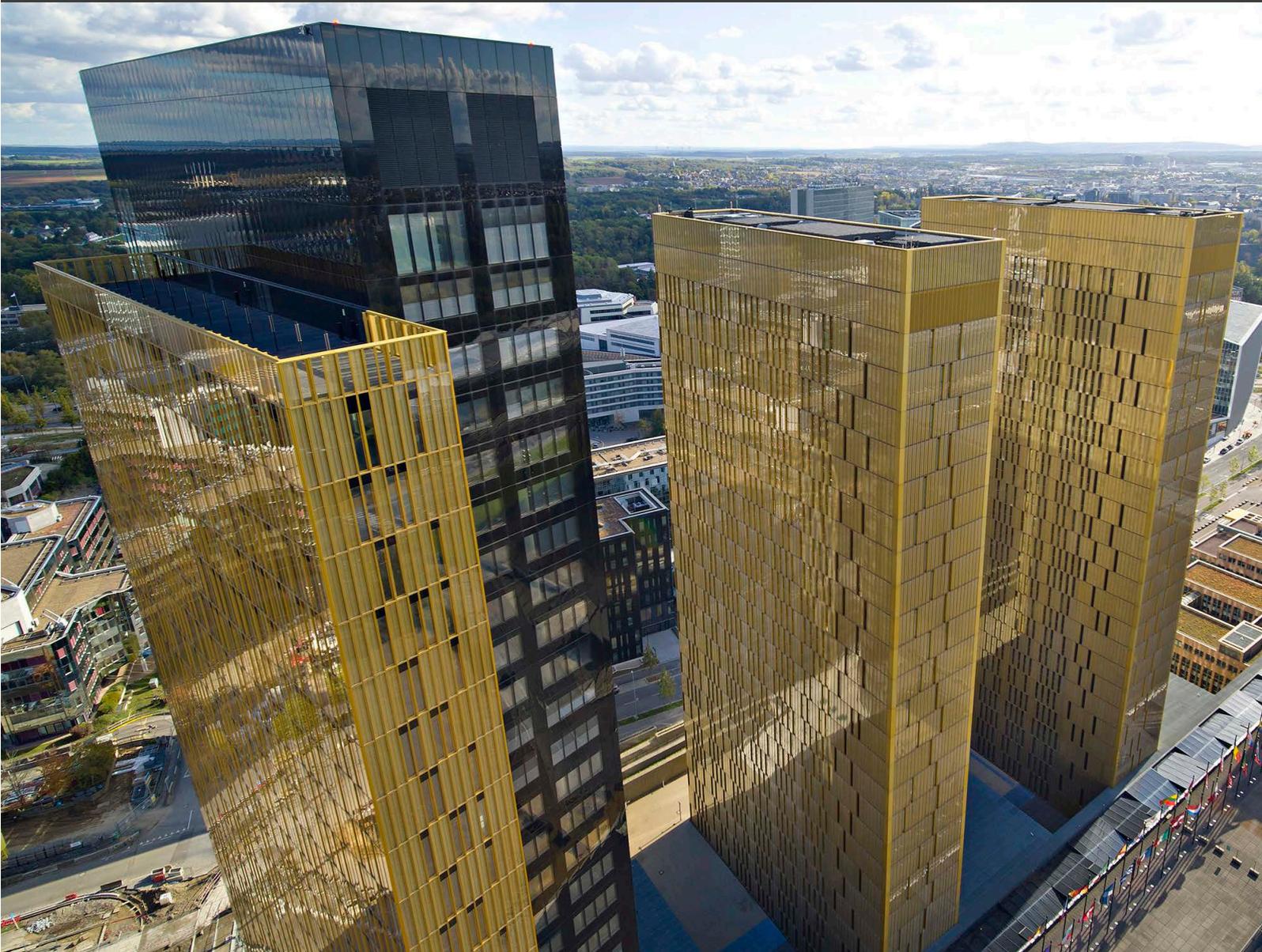
**2008**



Dritter Turm  
(Rocca)

**2019**

**Der dritte Turm hat 29 Stockwerke und eine Höhe über dem Boden von 118 m**



# Der Gerichtshof in Zahlen\*

Anzahl der durch Urteil oder Beschluss erledigten Rechtssachen:

**Gerichtshof**

**25 723** seit **1952**

**Gericht**

**18 210** seit **1989**

Haushalt : **504** Mio. Euro für 2024

Verfahrenssprachen

**24**

Bulgarisch, Spanisch, Tschechisch, Dänisch, Deutsch, Estnisch, Griechisch, Englisch, Französisch, Irisch, Kroatisch, Italienisch, Lettisch, Litauisch, Ungarisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Slowakisch, Slowenisch, Finnisch und Schwedisch.

**552** Sprachkombinationen

Das Personal:

**2 302** Beamte & Bedienstete

♀ **1 410** = 60 %

♂ **892** = 40 %

\* Daten bezogen auf den 31.12.2023

# Zugangsplan



[mobiliteit.lu](http://mobiliteit.lu)

L - 2925 Luxembourg  
[curia.europa.eu](http://curia.europa.eu)







# GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

Gerichtshof der Europäischen Union

L-2925 Luxemburg

Tel.: +352 4303-1

[curia.europa.eu](http://curia.europa.eu)

Redaktionsschluss: Februar 2024 / Datenerfassung bis 31.12.2023

Layout: Gerichtshof der Europäischen Union / Direktion Kommunikation / Referat  
Veröffentlichungen und elektronische Medien 2024

Fotos/Illustrationen:

Titelbild: © Europäische Union

Pages 6, 13, 15, 16, 19, 23, 24, 29

© Europäische Union

Die Verwendung oder der Nachdruck von Fotos oder anderen Dokumenten, für die das Urheberrecht nicht bei der Europäischen Union liegt, ist ohne Genehmigung der Urheberrechtsinhaber verboten.

Der Gerichtshof der Europäischen Union und die in seinem Namen handelnden Personen haften nicht für die Verwendung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

© Europäische Union, 2024

BOOK QD-02-24-828-DE-C 978-92-829-4622-0 10.2862/182467

PDF QD-02-24-828-DE-N 978-92-829-4593-3 10.2862/065150



# GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

Direktion Kommunikation  
Referat Publikationen und elektronische Medien

Juli 2024

